

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0289/05	Datum 24.05.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.07.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.09.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.09.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	29.09.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 23,Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung , und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 “Vogelbreite / Harsdorfer Straße” in einem Teilbereich bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr				
	keine				
Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg fasste am 10.02.2005 den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich und zur Auslegung des Entwurfs. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde vom 03.03.2005 bis zum 04.04.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf lag vom 11.03.2005 bis zum 14.04.2004 öffentlich aus.

Eine Bürgerversammlung wurde nicht durchgeführt. Die Änderung erfolgte in Absprache mit den betroffenen Grundstückseigentümern (Kirche, Insolvenzverwalter) und dem Pächter (Kleingartenverband).

Die Kinderbeauftragte wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme ersucht (keine Rückmeldung). Ein Spielplatz ist entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 302-2 bereits hergestellt worden. Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung wurde deshalb nicht vorgenommen.

Nach den Beschlüssen zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen wird vorgeschlagen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich als Satzung zu beschließen.